

VOLKSWAGEN GROUP

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz (Gegenanträge und Wahlvorschläge und deren Begründungen sowie in diesem Zusammenhang übersandte weitere Ausführungen) zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft am 16. Mai 2025. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls hier veröffentlicht.

Sehr geehrte Aktionäre,

ein bis zum Ablauf des 1. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ), eingegangener, nach §§ 126, 127 Aktiengesetz zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt gemäß § 126 Absatz 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Darüber hinaus können Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie weitere Anträge auch während der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation gestellt werden.

Anträge von Aktionären, die sich auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, können unterstützt werden, indem über das Aktionärsportal unter **www.volkswagen-group.com/hv-portal** zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt mit „Nein“ gestimmt wird. Diese Anträge von Aktionären werden unter der Internetadresse **www.volkswagen-group.com/hv** bekannt gemacht.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die sich nicht auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, sind jeweils mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Über diese Anträge und Wahlvorschläge können Aktionäre oder deren Bevollmächtigte abstimmen, indem sie über das Aktionärsportal unter **www.volkswagen-group.com/hv-portal** hinter dem betreffenden Großbuchstaben im Kasten bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ den Haken setzen.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge erledigt.

Im Falle offensichtlicher Widersprüche bei Abstimmungen von Aktionären oder deren Bevollmächtigten über die Vorschläge der Verwaltung einerseits und der Abstimmung über Gegenanträge andererseits werden die Stimmen als ungültig behandelt.

PROF. CHRISTIAN STRENGER, [REDACTED]

[REDACTED], 29.4.2025

VOLKSWAGEN-HV am 16.5.2025: GEGENANTRÄGE NACH §§ 126 Abs.1 und 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren:

als langjähriger Privataktionär der Volkswagen AG stelle ich hiermit folgende Anträge nach §§ 126 Abs.1 und 127 AktG:

A

TOP 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft: Es wird beantragt, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft von 3.174.650.245,07 Euro durch entsprechende Neuverteilung die auf die Vorzugsaktien entfallende Dividende um 10% höher als die auf die Stammaktien entfallende Dividende festzusetzen und einen danach verbleibenden Spitzenbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Die von der Verwaltung vorgeschlagene erneut nur 6 Cents höhere Dividende ist mit unter einem Prozent mehr weiterhin ein völlig ungenügendes Entgelt für das fehlende Stimmrecht der Vorzugsaktien, die aber über 40 % des Aktienkapitals ausmachen und deren lamentable absolute und relative Kursentwicklung die volle Risikotragung verdeutlichen. Die Grossaktionärsfamilien Porsche und Piëch sollten endlich eine faire Behandlung der freien Aktionäre durch ein angemessenes Dividendenmehr ermöglichen und die dafür erforderliche Satzungsänderung in § 27 der VW-Satzung einleiten.

TOP 3 :Entlastung der in 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder:

Es wird beantragt, den in 2024 amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Entlastung für 2024 zu erteilen.

Begründung: Das durch deutliche Ertragsrückgänge gezeichnete Ergebnis 2024 zeigt die mangelhafte Erledigung der Kernaufgaben des Vorstands mit signifikanten Defiziten im Chinageschäft und in der unzureichenden Umstellung auf neue Techniken mit verspäteter Softwareanpassung.

Auch wurde die seit fast zehn Jahren nicht umfassend behandelte Diesellaffäre weiterhin ungenügend im Hinblick auf die Verfehlungen insbesondere früherer, in den Jahren 2015 und davor amtierender Vorstandsmitglieder verfolgt mit andauernd negativen Konsequenzen für die Finanzsituation, das Image und das Kapitalmarktstanding des Konzerns.

TOP 4: Entlastung der in 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder:

Es wird beantragt, den in 2024 amtierenden Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Begründung: Auch in 2024 hat der Aufsichtsrat (insbesondere der Vorsitzende sowie die Vertreter der Familien Porsche und Piëch) es versäumt, die im Herbst 2015 von der Verwaltung gegebene Zusage einer umfassenden und transparenten Aufklärung des Dieselskandals einzulösen und entsprechende Haftungsansprüche geltend zu machen.

Weiterhin wurde insbesondere hinsichtlich der falschen Benennung von tatsächlich nicht unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern eine falsche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben. Dies ist in puncto defizitärer Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden Herrn Mansoor Al-Mahmoud erheblich relevant, da dadurch das für eine Aufnahme im DAX 40 Index entscheidende Governance-Kriterium verletzt ist. Dieser erhebliche Mangel würde auch bei der Wahl in den Aufsichtsrat des in TOP 5 vorgeschlagenen Herrn Mohammed Al-Sowaidi fortbestehen.

, 29.4.2025

gez. Christian Strenger.



SCHIRP SCHMIDT-MORSBACH
Rechtsanwälte PartG mbB

Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte PartG mbB · Kantsstraße 149 · 10623 Berlin

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Team

per mail an:
hauptversammlung@volkswagen.de

DR. WOLFGANG SCHIRP
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

DR. SUSANNE SCHMIDT-MORSBACH
Diplôme de Droit Français (Grenoble)
Rechtsanwältin · Mediatorin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht,
für Handels- und Gesellschaftsrecht

CHRISTIAN WINKHAUS
bis 2010 abogado inscrito (Madrid)
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Arbeitsrecht

ALEXANDRA BINIA
Rechtsanwältin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Berlin, 30. April 2025

**Hauptversammlung am 16. Mai 2025;
Gegenantrag gem. § 126 AktG zu TOP 7 der Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten den Aktionär Wolfgang Albrecht, [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]. Vollmacht und Nachweis der Aktionärsstellung per
24.04.2025 sind beigelegt und werden ergänzend parallel über den
Letztintermediär eingereicht.

Wir stellen den nachfolgend formulierten

Gegenantrag gem. § 126 Aktiengesetz

zu TOP 7 der Tagesordnung und bitten, diesen auch den anderen
Aktionären bekanntzumachen.

Unter Tagesordnungspunkt 7 ist die Beschlussfassung über die Be-
stellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie
des Prüfers für Konzernzwischenabschlüsse und

Schirp Schmidt-Morsbach
Rechtsanwälte PartG mbB
Kantsstraße 149
10623 Berlin

Tel: +49 (0)30 327 617-90
Fax: +49 (0)30 327 617-17

E-Mail: mail@schirp.com
Web: www.schirp.com

Bank Commerzbank Berlin
IBAN DE94 1004 0000 0501 4501 00
BIC COBADEFFXXX



Zwischenlageberichte vorgesehen. Sämtliche genannten Funktionen sollen besetzt werden mit der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover.

Wir stellen den Gegenantrag, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, nicht als Konzernabschlussprüfer und als Prüfer für Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte zu bestellen. Der Aufsichtsrat wird aufgefordert, einen anderen Wahlvorschlag vorzulegen.

Diesen Gegenantrag begründen wir wie folgt:

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitverantwortliche des Wirecard-Skandals. Sie ist als „Musterbeklagte Ziffer 2.“ Partei des Kapitalanleger-Musterverfahrens 101 Kap1/22 beim Bayerischen Obersten Landesgericht. In diesem Verfahren machen rund 50.000 ehemalige Aktionäre der Wirecard AG Ansprüche in einer Gesamthöhe von über 8 Mrd. EURO geltend. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unternimmt die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bislang keinerlei Anstrengungen, um eine Einigungslösung mit den Klägern zu erreichen. Im Gegenteil hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Januar/Februar 2024 einen spektakulären Rechtsformwandel vollzogen (Beschluss nach dem Umwandlungsgesetz vom 29.01.2024 mit nachfolgendem „Austritt“ mehrerer werthaltiger Einheiten aus dem umgewandelten Unternehmen, sofortiger Vollzug dieser Maßnahmen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart zu den Nummern HRB 730277 und HRB 741047), durch den der Zugriff der Gläubiger auf die Vermögenswerte der vormals einheitlichen deutschen EY-Landesgesellschaft deutlich begrenzt werden soll.

Dieses Verhalten der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht einer Bestellung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Volkswagen AG in doppelter Hinsicht entgegen:

- Zum einen stellen die Beteiligung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am größten Finanzskandal der deutschen Geschichte, dem Wirecard-Skandal, und die ausdrückliche Weigerung, einer höchststrichterlichen Aufforderung nachzukommen und sich um Einigungslösungen mit den Geschädigten zu bemühen, einen Makel dar, der einer Beauftragung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer durch die Volkswagen AG entgegensteht. Die Volkswagen AG ist ein weltweit angesehenes



Industrieunternehmen und steht, nach Überwindung des Dieselskandals, wieder für erstklassige Ingenieurkunst und für unternehmerische Integrität; es ist nicht angemessen, dass sich die Volkswagen AG eines Abschlussprüfers bedient, der an seine eigene Tätigkeit niedrigere Maßstäbe anlegt und sich aktiv weigert, an der Aufklärung gravierender Wirtschaftsdelikte mitzuwirken.

- Zum anderen hat die Rechtsformumwandlung zur Folge, dass die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt nur noch mit ihrem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital haftet, dies ist ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO. Eine derart niedrige Haftsumme ist der Größe der Aufgabe bei der Volkswagen AG, und auch der Höhe des zu erwartenden Honorars, nicht mehr angemessen. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre nicht mehr in der Lage, für mögliche Schadensfälle angemessen aufzukommen.
- Neben diesen beiden grundsätzlichen Themen weisen wir noch darauf hin, dass EY sich hinsichtlich unklarer Prüfungsleistungen bei der indischen Landesgesellschaft der Volkswagen AG Fragen gefallen lassen muss, die bislang nicht zufriedenstellend beantwortet worden sind. Auch dieser Gesichtspunkt spricht aber dafür, bis zu einer vollständigen und befriedigenden Aufklärung von einer Neu- bzw. Wiederbeauftragung der EY GmbH & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzusehen.

Wir dürfen Sie bitten, diesen Gegenantrag gemäß § 126 Abs. 1 S. 1 AktG bekannt zu machen, gern, wenn Sie dies für angezeigt halten, mit einer eigenen Stellungnahme des Vorstands.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schirp
Rechtsanwalt
(FA f. Bank- u. Kapitalmarktrecht)

Mainz, den 1.5.2025

Der Volkswagen Aktionär Friedrich Schmilewski stellt folgende Gegenanträge:

TOP 3: Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

TOP 4: Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet.

Begründung:

Die Volkswagen Group gewährt immer noch keine 3 Jahre / 100.000 km Garantie. Das behindert den Verkauf.

Ist die Qualität der Fahrzeuge der Volkswagen Group so schlecht, dass diese wettbewerbsfähige Hersteller Garantie nicht realisiert werden kann?

Die meisten Fahrzeughersteller sind von ihrer Qualität überzeugt und bieten längere Garantien!

gez. Friedrich Schmilewski

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Mai 2025

Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand über die Gewinnverwendung abzulehnen.

Begründung:

Dieser Dividendenvorschlag ist eine Frechheit: er ist nicht nur sozial und ökologisch unverantwortlich, er untergräbt schlicht alle Bemühungen, Volkswagen aus der Krise zu führen. Dieser Dividendenvorschlag lässt eigentlich nur zwei Schlüsse zu: Entweder ist die Krise bei Volkswagen doch nicht so groß, wie vom Vorstand und Teile des Aufsichtsrats öffentlich kommuniziert, oder beide Gremien ziehen nicht die richtigen Schlüsse aus der eigenen Problemanalyse.

Wir müssen uns wirklich die Augen reiben: Während in der Berichterstattung die Wörter „Krise“ und „Volkswagen“ nicht mehr zu trennen sind, Gewinne einbrechen, die Beschäftigten auf Lohnerhöhungen verzichten und die Werke in Dresden und Osnabrück geschlossen werden sollen, halten es Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen, über drei Milliarden Euro und damit fast den gesamten Bilanzgewinn als Dividende auszuschütten, anstatt diesen in Zukunftsperspektiven zu investieren. Dies passt nicht zusammen. So wird es kaum gelingen, aus der zum größten Teil selbst verschuldeten Krise zu kommen. Es braucht erheblich mehr Investitionen in ein sozial-, umwelt- und klimagerechtes Geschäftsmodell.

Wir können diesem Dividendenvorschlag daher nicht zustimmen. Wir fordern alle Aktionär*innen, insbesondere die Großaktionäre auf, diesem Vorschlag ebenfalls nicht zuzustimmen. Auch das Land Niedersachsen hätte schon mittelfristig einen größeren Nutzen, wenn Volkswagen mehr in die eigene Zukunft, insbesondere der Standorte in Niedersachsen, investieren würde.

Das Land Niedersachsen muss sich kritisch fragen, ob es das Vorgehen des Vorstands mitträgt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie der Vorstand einerseits nach staatlicher Hilfe ruft, mit Arbeitsplatzabbau und Werksschließungen droht und andererseits sehr hohe Dividenden ausschüttet. Dieses Verhalten untergräbt die Glaubwürdigkeit des Managements gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber der eigenen Belegschaft, auf deren Rücken diese Strategie des Vorstands ausgetragen wird.

Doch jeder Appell wird vergeblich sein, schließlich hat die Porsche Automobil Holding SE die Mehrheit der Stimmrechte. Sie agiert damit einmal mehr unverantwortlich gemäß ihrem Eigeninteresse, der Umverteilung der Gewinne zugunsten der Familien Porsche und Piëch, statt in sozial und ökologisch tragfähige Zukunftsperspektiven für die Volkswagen AG. Volkswagen kann sich seinen entscheidenden Großaktionär nicht mehr leisten.

Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands der Volkswagen AG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand kommt weiterhin nicht hinreichend seiner sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht. In der aktuellen Krisensituation setzt der Vorstand einseitig auf Einsparungen und geht auf Konfrontation mit der eigenen Belegschaft, statt in neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu investieren. Dies hat zu einem massiven Vertrauensbruch bei vielen Beschäftigten geführt. Sie zweifeln offen, dass der aktuelle Vorstand die richtigen Maßnahmen angeht, und entwickeln eigene Ideen und Vorschläge. So lautete ein Transparent von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten bei der Warnstreikdemo am 2. Dezember 2024 in Wolfsburg: „Lieber Vorstand! Statt Krise und mit Gier – wenn ihr nicht könnt, übernehmen wir!“

Instrumentalisierung der Krise bei gleichzeitig hohen Ausschüttungen

Der Vorstand zeichnet nach außen das Bild einer tiefen Krise, um staatliche Unterstützung (z.B. Kaufprämien) zu fordern oder sinnvolle Vorgaben zum Klimaschutz abzuschwächen. Dabei will er erneut eine sehr hohe Dividende zahlen, siehe unseren Gegenantrag zu TOP 2. So entsteht der Eindruck, dass der Vorstand die Krise bewusst überzeichnet, um Subventionen und Steuermittel abgreifen und notwendigen Regulierungen verhindern zu können. Die dadurch geschaffene Unsicherheit, auch innerhalb des eigenen Konzerns durch das Infragestellen klarer politischer Zeitpläne wie dem Verbrenner-Aus, wird vom Vorstand offenbar in Kauf genommen.

Klimafeindliches Lobbying

Der Vorstandsvorsitzende, Oliver Blume, agiert gleichzeitig in führender Position im Verband der Automobilindustrie (VDA). Unter seiner Mitwirkung hat der VDA aktiv Lobbyarbeit betrieben, um wichtige klimapolitische Regulierungen zu verzögern oder zu verwässern. Dazu gehören Bemühungen zur Verschiebung von Grenzwerten, zur Aufweichung des beschlossenen Endes für Neuzulassungen von Verbrennerfahrzeugen bis 2035 und zur Aussetzung möglicher Strafzahlungen bei Nichteinhaltung von Umweltauflagen. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu den langfristigen Interessen des Konzerns an einer planbaren Transformation und schadet dem Ansehen von Volkswagen als verantwortungsbewusstem Unternehmen.

Strategische Versäumnisse bei der Elektromobilität

Volkswagen hinkt bei der Markteinführung entscheidender Elektromodelle im Volumensegment hinterher. Der ID.2 wird voraussichtlich erst 2026 in relevanten Stückzahlen verfügbar sein, der ID.1 sogar erst 2027 oder später. Diese Verzögerungen sind ein Zeichen mangelnder strategischer Weitsicht und Umsetzungsgeschwindigkeit des Vorstands. Sie führen dazu, dass Volkswagen wichtige Marktanteile im Zukunftsmarkt der Elektromobilität an Wettbewerber verliert. Die Lobbyarbeit des Vorstands erscheint vor diesem Hintergrund auch als Versuch, eigene Versäumnisse durch regulatorische Erleichterungen zu kompensieren.

Schwache Positionierung im Schlüsselmarkt China und riskante Investitionen

Die vom Vorstand beklagte Absatzschwäche, insbesondere in China, ist hausgemacht. Es mangelt an attraktiven und wettbewerbsfähigen Produkten, die den dortigen Kundenanforderungen entsprechen. Die kürzlich eingegangene und kostspielige Kooperation mit Rivian (Investitionsvolumen bis zu 5,8 Mrd. USD) muss nun unter hohem Druck kurzfristig Ergebnisse liefern, um die strategischen Lücken zu schließen. Dies birgt erhebliche finanzielle Risiken und zeigt, dass der Vorstand die Marktentwicklung nicht rechtzeitig antizipiert hat.

Unklarer Umgang mit menschenrechtlichen Risiken in China

In der gesamten chinesischen Region Ostturkistan/Xinjiang sind gravierende Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit in Gefangenenlagern unter grausamsten Bedingungen vielfach dokumentiert. Zwar hat Volkswagen nun seine umstrittene Fabrik und Teststrecken in der Region verkauft, doch es bleibt weiterhin völlig unklar, ob und inwieweit Volkswagen mit den bekannten menschenrechtlichen Risiken in China angemessen umgeht. Wir können nicht nachvollziehen, wie Volkswagen etwa mit weiteren Audits den eigenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten effektiv nachkommen kann.

Hohe Bußgelder: Beteiligung an illegalem Kartell gegen wirksame Recyclinglösungen

Die EU-Kommission hat kürzlich unter anderem gegen Volkswagen eine Kartellstrafe in Höhe von rund 128 Millionen Euro verhängt. Volkswagen hatte sich illegalerweise mit 14 anderen Unternehmen beim Recycling von Autos abgesprochen. Durch die Absprachen ist nicht nur der Wettbewerb bei der Entwicklung und Umsetzung von Recyclingstandards und -technologien zumindest eingeschränkt worden, sondern hat sehr wahrscheinlich dazu geführt, dass umweltfreundlichere und effizientere Recyclinglösungen später oder gar nicht erst eingeführt wurden, weil sich die beteiligten Unternehmen insgeheim auf niedrigere gemeinsame Standards oder kostengünstigere Verfahren geeinigt hatten. Einmal mehr hat Volkswagen dreist und unter hohen Risiken die eigenen, kurzfristigen Kosteninteressen über ökologische Verantwortung gestellt.

Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Volkswagen AG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands nicht hinreichend nachgekommen und hat es versäumt, auf Entschädigung für ehemalige Sklavenarbeiter*innen in Brasilien hinzuwirken.

Brasilien: Entschädigung für ehemalige Sklavenarbeiter*innen weiter verzögert

Wir haben seit mehreren Jahren den Vorstand und Aufsichtsrat von Volkswagen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es endlich an der Zeit ist, sich nun endlich der Frage nach Entschädigung

und Entschuldigung an die vormaligen Sklavenarbeiterinnen und Sklavenarbeitern der VW-Farm Vale do Rio Cristalino in Amazonien stellen muss.

Es geht um die Vorwürfe einer sklavenähnlichen Ausbeutung durch das VW-Tochterunternehmen VW do Brasil am Rande des Amazonasbecken in Brasilien auf der werkseigenen 140.000 Hektar großen Rinderfarm. Die Vorwürfe beziehen sich auf den Zeitraum von 1974 bis 1986, als VW entschied, in das südamerikanische Fleischgeschäft einzusteigen – auf Einladung der brasilianischen Militärdiktatur, die im Gegenzug massive Steuererleichterungen anbot. Für den Aufbau der Farm gab VW do Brasil Rodungen von insgesamt 70.000 Hektar Wald bei Arbeitsvermittlern in Auftrag. Dafür wurden Leiharbeiter eingesetzt, die sklavenähnlicher Zwangsarbeit ausgesetzt waren, hinzu kommen Vorwürfe von Menschenhandel, Folter, Mord und anderen physischen und psychischen Gewalttaten – wohl mit Wissen und Billigung des VW-Vorstands in Wolfsburg, handelte es sich doch um billige Arbeitskraft.

Die brasilianische Justiz spricht von Menschenrechtsverletzungen in hunderten von Fällen und ermittelt dazu seit einigen Jahren. An mindestens drei Treffen mit der brasilianischen Staatsanwaltschaft haben auch Rechtsvertreter*innen von Volkswagen do Brasil teilgenommen. Ende März 2023 wurden die Gespräche zwischen VW und der brasilianischen Bundesstaatsanwaltschaft über eine Einigung wegen mutmaßlicher Sklavenarbeit schließlich von VW einseitig beendet – ohne Angabe von Gründen.

Dieses skandalöse einseitig sich von jeglicher Verantwortung freisprechende Vorgehen von Volkswagen fällt dem Konzern nun krachend vor die Füße: Für den 29. Mai 2025 hat die brasilianische Staatsanwaltschaft infolge der Klageerhebung im Dezember vergangenen Jahres unter der laufenden Prozessnummer „Ação Civil Pública Cível 0001135-97.2024.5.08.0118“ in der Kleinstadt Redenção im brasilianischen Bundesstaat Pará zur ersten formellen Anhörung in besagtem Prozess geladen. Der von der Bundesstaatsanwaltschaft ermittelte Streitwert beläuft sich gegenwärtig auf einen Betrag in Höhe von R\$ 165.000.000,00 (derzeit umgerechnet über 25 Mio. Euro).

Volkswagen muss sich endlich auch dieser historischen Verantwortung vollumfänglich stellen. Ende 2020 erfolgte ja bereits die gemischte Entschädigungszahlung von Individualentschädigung und Kollektiventschädigung für die vormaligen Beschäftigten bei Volkswagen do Brasil. Diese waren unter aktiver Kollaboration seitens VWs do Brasil mit den Repressionsorganen der brasilianischen Militärdiktatur ausgeliefert und der Folter in den Kellern der Diktatur übergeben worden.

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Des Weiteren zu den TOP fordern wir:

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag:

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.

- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hybridformate ermöglichen **Wahlfreiheit**: Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten. Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch eine **angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 50-fache** der Vergütung von Spitzenpolitikern (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – eine Schieflage, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. Unternehmen wie die **ING in den Niederlanden** haben 2023 bewiesen, dass solche Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsenter Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate einsetzen. Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als **Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und konkret darzulegen, warum hybride HV **nicht** umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände) stehen.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 1-7
Insbesondere zu TOP 3

den Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu vorsorglich bei allen Vorständen eine Einzelabstimmung.

Gründe:

1. Doktorgrade im Management - Wie werden diese geprüft?

Immer wieder gibt es Medienberichte, in denen sowohl Eliten in der Politik als auch **Leistungsträger der Wirtschaft Dissertationen mit Plagiaten und gekaufte Dr.-Titel** aufgedeckt werden, sodass Doktorgrade zurückgegeben werden müssen.

Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem den Gesellschaften. **Wie steht die Volkswagen SE nach dem Dieselskandal dazu?** Welche Maßnahmen werden durch die Gesellschaft ergriffen um solchen **Imageschäden vorzubeugen?**

Mir liegt eine persönliche Mail von Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands **führendem Plagiatsjäger, Gründer von VroniPlag Wiki, an Personalvorstand** Gunnar Kilian vor, in der ein hochrangiger VW-Manager auch Plagiate in einer **seiner zwei Dissertationen begangen hat. Er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos** von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint **Ventures von Volkswagen. Was hat der Personalvorstand nach dieser Mail** unternommen um die Vorwürfe gegen den Manager zu prüfen bevor der betroffene **Manager weiterbefördert wurde? Welche Aufträge hat der Aufsichtsrat in der** Vergangenheit zur Prüfung von Dissertationen vergeben, bevor ein **Vorstandsmitglied mit Doktorgrad bestellt wurde?**

2. Zu Ihren vielen Vorzeige- und Imagepromovierten Dr.-Titelträgern wäre abzufragen, **wofür Sie diese eigentlich benötigen. Dienen sie lediglich der Vorzeige und Imagepflege oder bringen sie auch das laufende Geschäft voran? Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, in denen sowohl in der Politik als auch in AGs Plagiate und falsche Dr.-Titel aufgedeckt werden, sodass Dr.-Titel zurückgegeben werden müssen. Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem der Gesellschaft und der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden?**

Denken Sie nur an den blaublütigen Ex-Verteidigungsminister der CDU/CSU, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg. Auch er hatte **abgeschrieben, ein Plagiat verfasst und musste zurücktreten.**

3. Sofern die Frage oder gar Feststellung zu den Plagiatsvorwürfen unzureichend beantwortet wird, beantrage ich Einzelabstimmung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und beantrage die Nicht-Entlastung des Personalvorstands, weil dieser zu Lasten der Gesellschaft gehandelt hat.
4. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit ausdrucksvollen Trixereien, Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.**
5. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben.**
6. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW zum Beispiel mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
7. Zum Beispiel.... Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der VW, **das zu erreichen?**
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?
8. Zum Beispiel.... Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt,**

dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.

9. Zum Beispiel.... **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch** offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig **sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**
10. Zum Beispiel.... **Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und** Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich **alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge** zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte **ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
11. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..
12. **Wir bitten höflich unsere Anträge auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

Beschlussfassung über die Billigung des

Vergütungsberichts für das GJ 2024

Die Billigung zu versagen, nicht zuzustimmen.

Gründe:

1. Die Auflösung der Compliance- Abteilung.

Da Compliance nicht richtig vollzogen, ausgeübt wird !

Die vielen Millionen Einsparungen sollten als Sonder-Dividende den Aktionären, jährlich ausgeschüttet werden.

2. Nach AktG und ARUX II ist von der AG ein eigenständiger Vergütungsbericht zu erstellen, den Aktionären zu liefern, vorzulegen ! zu den TOP

3. Nach unserer Ansicht sind die Aktionärsrechte das Aktiengesetz völlig ausreichend, bei richtiger korrekter Anwendung, Umsetzung. Vorstände und Aufsichtsräte und deren beauftragtes Umfeld und Dienstleister, versuchen ständig die Aktionärsrechte zu beschneiden und zu umgehen. Das kann auch nur auf Weisung der AG, sprich Vorstände und Aufsichtsräte so geschehen....? Vorgenannte arbeiten gegen ihre Chefs, den Eigentümern der AG, den Aktionären....? Das Geld der Aktionäre wird mit vollen Händen rausgeworfen, auch um sich persönliche Vorteile zu verschaffen...?

4. Die Vergütungen sind unangemessen und respektlos, gegenüber den Aktionären, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten, auch noch Vergütungserhöhungen gegönnt hat ! 15 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **740fache** eines Verkäufers,
das ist das über **710fache** eines Mindestlohn-Empfängers,
das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 70.000 €**,
das sind die Stunde **über 8900 €**

5. Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich **Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten** Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es **nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...**
6. **Auch Putin schaffte das nicht und musste sich mit 87% zufriedengeben**
7. VW-Diesel-Skandal in Deutschland wäre der wohl nie vor Gericht gelandet, da die **Lobbyarbeit bei VW-Spitzenklasse, NEIN Weltklasse ist. Sind Vergleichsdaten auch bei VW Deutschland und USA möglich...? Was haben Sie dazu zu berichten..?**

8. Vertrauen ist GUT Kontrolle ist besser....?

9. Wir wollen mal in die ID, ins Programm in die Software sehen, wenn der Notar auf dem **Prüfstand mit der Auszählung steht. Ob die Abschaltung, Umschaltung des Prüfstandes** auch richtig funktioniert, wenn immer wieder 99,..% als Wahlergebnis, vom Notar dargestellt werden....?
10. Herr Dr. Notar haben Sie das schon bemerkt, immer wenn Sie kommen schaltet das System um. **Das System erkennt sie, wie fast schon beim TÜV-Prüfstand. Die TÜV, DEKRA-Prüf-Ingenieure** haben das millionenfach auch nicht bemerkt, aber in USA hat man es aufgedeckt...? Frage, könnte das bei Ihnen auch so sein...? **Wieso haben das die Prüf-Ingenieure von TÜV und DEKRA nicht bemerkt.**
11. Wir wollen das prüfen, machen wir gleich einen Termin, wir kommen, wir nehmen die Software auseinander, dann waren es nur noch unter 50%....?
12. Dann wollen Sie Herr Aufsichtsratsvorsitzender und Ihr Notar als Branchenfremder erzählen, er hat das im **Griff, er sollte mal das zusammen mit uns überprüfen. Wenn Tausende von TÜV, DEKRA, VW Werkstätten Werkstattmeister usw. sich von VW mit der Abschaltung betrügen lassen...? Kann das Gleiche bei den VW - Wahlen** auch geschehen...? Immer wieder 99,...%

13. Wir wünschen, NEIN wir verlangen, dass Ihr Notar uns Persönlich antwortet und erklärt, wie er da vorgeht, wie er die ID-Systemrelevantes prüfen kann. Oder macht er eine GUTE Miene zum bösen Spiel.

14. Falls man uns nicht prüfen lässt, stellen wir vorsorglich den Antrag Gegenantrag eine Handabstimmung nach altem Stiel durchzuführen.

15. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....**

Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale.** Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der **VW, das zu erreichen?**

Wird dieses Vorgehen unter den AG's mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

16. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern, wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate fasche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Image Schäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO**

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren, sie da vorbeugend...?

17. **Auch unsere hier vorgetragenen Unregelmäßigkeiten sind von der Compliance Abteilung zu regeln, auch wenn es die obersten Vorstände und Aufsichtsräte betrifft. Unser Vorwurf die trauen sich nicht, gegen die Führungsriege die AktG Aktiengesetze durchzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Aktionär Oswald

**Die Aktionäre, bitte ich meine Gegenanträge
/ Anträge zu folgen / zu unterstützen !**

TOP 7 Wahl des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers

B

**Ich schlage für die Wahl des Abschluss-
und Konzernabschlussprüfers vor:**

Die KPMG in München

Die **VW** wurde viele Jahren von der E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Jetzt **schon wieder? Das geht gar nicht ! Auf vielen Hauptversammlungen intervenieren die Aktionäre**, wenn die E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder prüfen soll?

Wieso nicht auch mal eine neutrale Gesellschaft....?

E & Y war ja richtig bekannt geworden durch den Wirecard Skandal. Die VW müsste sich eigentlich GUT mit Skandalen auskennen...?

Auch die Gefahr von Seilschaften und Unregelmäßigkeiten ist bei einer zu langen **Prüfungsdauer nicht auszuschließen. Die Prüfungsdauer sollte in Zukunft in kürzeren Abständen erfolgen.** Der Wirecard Skandal hinterließ viele Verlierer auch unter den Aktionären.

Gab es im Vorstand und / oder Aufsichtsrat Unregelmäßigkeiten ?

Einige Auswirkungen und Beispiele könnten die unten beschriebenen Steueroasen sein, in denen sich lt. Studie „Der DAX in Steueroasen“ auch die **VW** bewegt ? Auch überhöhte Vergütungen, wie in meinem Gegenantrag Nr.5 beschrieben ?

Hat der Gesetzgeber auch deshalb die Entscheidung in die Hand der HV der Aktionäre gelegt ? Und das der Zuständigkeit des Aufsichtsrats entzogen ?

NEUES Aktiengesetz Billigung der Vergütung, neue aktienrechtliche Vorgaben des

ARUG II. Bei den normalen Hauptversammlungen hat der Aktionär auch RECHTE Aktionärsrechte z. B. (§ 131) Auskunftsrecht, Aktienrechte und §132, dazu gerichtliche Entscheidung. (AktG § 400, § 131, § 162, § 331) Bei der neuen Version virtueller Hauptversammlungen, wurden jetzt den Aktionären im Prinzip viele Rechte genommen. Die Macher, Vorstände und Aufsichtsräte, können jetzt Ihr Spiel mit den Aktionären, den Eigentümern nach Belieben spielen und den Ton angeben.

Aufgrund einer Änderung der Regelungen zur Bestellung des Abschlussprüfers durch Artikel 11 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1534) fällt zukünftig auch unter anderem die Bestellung des Abschlussprüfers in die Zuständigkeit der Hauptversammlung (also der Aktionäre, den eigentlichen Eigentümer der VW) und nicht mehr, wie bislang, in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

PANAMA PAPERS: SCHMUTZIGES GELD UND STEUERTRICKS [LINK10](#) STEUEROASEN: DIE TRICKS DER KONZERNE FÜR ANFÄNGER

Delaware, US-Bundesstaat! Steueroasen, Steueroptimierung! Der US-Bundesstaat Delaware wurde als einziger nicht eigenständiger Staat in dieser Studie als Steueroase klassifiziert.

Fast unglaubliche Zahlenermittlungen bei der VW? Ein Blick auf das country-by-country-reporting wirft weitere Fragen auf.

Nach Ermittlungen der oben genannten Studie und nach dem Geschäftsbericht ist auch die **VW** mit einer Vielzahl (92) von Firmen Beteiligungen in Ländern, Steueroasen zur „Steueroptimierung“ usw. ansässig?

Macht die VW überhaupt noch einen Gewinn, wenn die Steueroptimierung, in den **VW** Steueroasen Beteiligungen aufgelöst werden müssen, wenn die NEUEN Gesetze in Kraft treten? Wie bereiten Sie sich darauf vor?

Macht die **VW** dann rechnerisch einen Verlust?

Welche Folgen hat das auf die Dividende? Kann dann die **VW überhaupt** noch eine Dividende ausschütten? **Fällt dann der Aktienkurs der VW wieder ins Bodenlose?**

VW, sprich Vorstandsvorsitzender Dr. Oliver Blume sollte uns Aktionären einmal vorrechnen wie das mit den Steuergewinnen in Steueroasen-Beteiligungen sich eigentlich darstellt?

Steueroasen-Beteiligungen unter 20% müssen im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden?

Viele AGs haben kleinere Steueroasen-Beteiligungen als 20% um sich der Veröffentlichung im Geschäftsbericht zu entziehen? So die Meinung der Kritiker?

Delaware hat ca. 1Mio Einwohner aber 1,4 Mio. Steueroptimierungs-Beteiligungen. [LINK9](#)
[Wikipedia](#) INFOs zu Geldwäsche Steueroasen, Steueroptimierung, Steuerhinterziehung?
[LINK5](#) [LINK6](#) [LINK7](#) [LINK8](#)

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der VW Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der VW endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die Maximalvergütung beträgt 15 Millionen EURO (15.000.000 EURO) plus weiterer hoher Nebenleistungen,

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 1 zu TOP 3
den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und
Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Gründe:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben. Hierzu bitte ein ausführliches Statement.

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 2 siehe Vergütungsbericht

Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen, den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,

auch in den Zeiten von Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten auch noch **Vergütungserhöhungen gönnt !**

15 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **740fache** eines Verkäufers,

das ist das über **710fache** eines Mindestlohn-Empfängers,

das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 70.000 €**, das sind die Stunde **über 8900 €**

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 53fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das **über 57fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz
Unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen selber **beantworten und das für viel, viel weniger Geld....?**

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**

Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**. Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben von **VW das auch zu erreichen?**

Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte **man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?** Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP

Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle Aktionäre die Wahlergebnisse **verstehen und eindeutig wahrnehmen können.**

Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **VW-Aktie**, war einmal bei **1005€** (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 89€ ab. Jetzt sind wir bei ca. 95€

Viele, viele Aktionäre haben mit der **VW-Aktie** viel, viel Geld verloren.

Die letzten Jahre geht es mit dem Aktienkurs der **VW-Aktie** eigentlich oft nur wieder langsam bergab oder Seitwärts.

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **VW-Aktie** entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **VW** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt mittlerweile 15 Millionen EURO (15.000.000 EURO) plus weitere hohe** Nebenleistungen,

Wir bitten höflich unsere Anträge auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Anträge / Gegenanträge Nr.6 zu den Tagesordnungspunkten = TOP

Aktionär Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.

Gründe:

1. Der Aufsichtsrat prüft und recherchiert nicht gründlich genug einen passenden Dienstleister für die Hauptversammlung. Beschwerden, Unregelmäßigkeiten und negative Mitteilungen über Computershare sind genügend im Internet zu finden.
2. Die Aktionärs-Rechte werden immer wieder weiter eingeschränkt.
3. Der Hauptversammlungs Dienstleister Computershare verstößt immer wieder gegen die Aktionärsrechte und beschneidet die Aktionärsrechte in vielschichtiger Art und Weise.
4. So wurden zum Beispiel, kritischen Aktionären verwehrt sich an der Hauptversammlung anzumelden um zu verhindern, dass diese Aktionäre kritische Wortbeiträge halten. Sowie zu verhindern, dass Unregelmäßigkeiten und kritische Fragen an Vorstände und Aufsichtsräte, in der Öffentlichkeit, Hauptversammlung herangetragen werden.
5. Das Portal wurde für die betreffenden Aktionäre gesperrt, damit sich die Aktionäre nicht anmelden können und somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können.
6. Es wurde immer wieder beim Einloggen den Aktionären angezeigt *Ihr Konto ist gesperrt....? Bitte kontaktieren sie den Support*, meistens war beim Support

niemand zu erreichen oder die Mitarbeiter von Computershare kannten sich nicht richtig aus und konnten nicht weiterhelfen.

7. Reklamationen bei der betroffenen AG mit der Mitteilung man wollte sich an der HV beteiligen anmelden, mit den oben geschilderten Fehlermeldungen wurden an Computershare weitergegeben aber offensichtlich von Computershare ignoriert und auch nicht als Anmeldung gewertet, wie auch von AktG vorgesehen und von Computershare nicht vollzogen.
8. Computershare versucht immer wieder die Aktionäre von Hauptversammlungen auszuschließen und zu behindern, das kostet einfach nur viel viel Zeit, Geld und Nerven. Viele Aktionäre geben dann auf, das ist auch genau an den Teilnehmerzahlen der virtuellen HV ersichtlich.
9. Durch die vorsätzlichen Behinderungen von Computershare ist es schwieriger an einer HV teilzunehmen, als auf ein Konto bei der Sparkasse, HVB, Raiba oder Consors, wo 7stellige Beträge lagern zuzugreifen. Ich werde mir stark überlegen ob ich noch an HVs teilnehme, wenn diese von Computershare ausgetragen werden (offensichtlich will man das erreichen). Genau das haben mir viele Aktionär mitgeteilt und mich um Hilfe gebeten.
10. Erst heute 14.5.24 ruft mich ein Aktionär an, ob ich ihm helfen kann, bei Rheinmetall in die Wortmeldungen reinzukommen (er hat ID studiert) bei Computershare war tel. niemand erreichbar.
11. Am 25.4.24 war die HV von MüRü, da gab es einen Computershare Sonderschalter für Aktionäre die über die normalen Kontrollen nicht in die HV kamen, mit langen Warteschlangen, ca. 200 wartende aufgebrachte Aktionäre, die HV lief schon...
12. Am 25.4.24 war die HV der MüRü bei mir zu Hause in Lohr schauten etliche Mitglieder und Aktionäre die HV alle halbe Stunde schaltete sich die HV-Internetverbindung ab und man musste sich neu einwählen mit allen erforderlichen Daten. Das alles und noch vieles mehr ist Standard bei Computershare um Aktionäre von der HV fern zu halten.
13. Abschließend bei Computershare werden Aktionäre systematisch von Hauptversammlungen ferngehalten
14. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.**

Gründe:

1. Des Weiteren zu den TOP

Auf Fortführungen von Hauptversammlungen in hybrider Form ! Dazu die TOP juristisch so zu ändern und anzupassen, dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen, entweder virtuell oder präsent.

2. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsente Hauptversammlungen durchzuführen.
3. Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....
4. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

5. **Nochmals zum Vergleichen**, der **VW-Vorstandsvorsitzende** gönnt sich das über **53fache an Maximal- Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über **57fache an Maximal-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz... Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher ! Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?

Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...

6. Hybride Hauptversammlungen wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein Armutszeugnis**, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer **wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.**
7. **Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
8. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..
9. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
10. Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der **VW, das zu erreichen?** **Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?**
11. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben.**
12. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagate, nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

- 13. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?**

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 1-7
Insbesondere zu TOP 3

den Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu vorsorglich bei allen Vorständen eine Einzelabstimmung.

Gründe:

1. Doktorgrade im Management - Wie werden diese geprüft?

Die Aufbauorganisation
in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment 30_2	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit:	Seite(n): 8 Zeilen: 5-18
Seite(n): 30 Zeilen: 3-11	
Bem. Einliniensystem ist jede Stelle nur durch eine einzige „Linie“ mit all ihren vorgesetzten Instanzen verbunden. Der Grundgedanke dieses Systems besteht darin, dass eine Stelle nur von einer einzigen Instanz alle Anordnungen im Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben und Kompetenzen sowie alle notwendigen Informationen erhält. Die Linie stellt sowohl den offiziellen Entscheidungs- als auch Mitteilungsweg dar. Durch die straffe vertikale Regelung sämtlicher Kommunikationsbeziehungen wird die Einheitlichkeit der Führung (der Entscheidungsfindung und -durchsetzung) gewährleistet. Auf der anderen Seite werden damit lange, schwerfällige „Dienstwege“ geschaffen, die in der Praxis oft durch Schaffung informeller, flexibler Wege unterlaufen werden (vgl. Hill et al. 1989, S. 191-193).	Liniensystemorganisation. Bei der Liniensystemorganisation (Abb. 9.4) (Einliniensystem) ist jede Stelle nur durch eine einzige „Linie“ mit all ihren vorgesetzten Instanzen verbunden. Der Grundgedanke dieses Systems besteht darin, dass eine Stelle nur von einer einzigen Instanz alle Anordnungen im Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben und Kompetenzen sowie alle notwendigen Informationen erhält. Die Linie stellt sowohl den offiziellen Entscheidungs- als auch Mitteilungsweg dar. Durch die straffe vertikale Regelung sämtlicher Kommunikationsbeziehungen wird die Einheitlichkeit der Führung (der Entscheidungsfindung und -durchsetzung) gewährleistet. Auf der anderen Seite werden damit lange, schwerfällige „Dienstwege“ geschaffen, die in der Praxis oft durch Schaffung informeller, flexibler Wege unterlaufen werden (vgl. Hill et al. 1989, S. 191-193).
Anmerkungen: Spisak wird erst auf Seite 35 genannt. Hier ist die Übernahme einer wörtlichen Formulierung mit Übernahme der Quelle „Hill“ offensichtlich. Das Handbuch ist im Literaturverzeichnis in der Ausgabe 2003 genannt. Das Plagiat ist nur mittels einer Online-Quelle ohne Datum belegt. Allerdings deutet die alte Rechtschreibung klar daraufhin, dass die Quelle älter als 2011 ist.	

Den KI-Assistenten fragen Warum ist diese Information wichtig?

Menu EG_Fragment_23_4.pdf x Erstellen Anmelden KI-Assistent

Alle Tools Bearbeiten Konvertieren Elektronische Signaturen Text oder Tools suchen KI-Assistent

VroniPlag®

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment_30_2 Untersuchte Arbeit: Seite(n): 30-31 Zeilen: 14-32; 1 Im Unterschied zum Einliniensystem ist beim Mehrliniensystem eine Stelle mehreren übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Produktionsstätten eine Fachabteilung (z. B. Qualitätsmanagement) einmal der Werksleitung und zum anderen der fachlich übergeordneten Bereichsleitung (z. B. dem Gesamtverantwortlichen Qualitätsmanager). Diese Organisationsform ermöglicht höhere Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten führen, wenn eine Person zwei (oder mehreren) Vorgesetzten unterstellt ist. Eine sorgfältige [Seitenwechsel] Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unbedingt notwendig. 59	Quelle: Spisak online ohne Datum Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-30; 2-5 Mehrliniensystem Funktionale Organisation. Im Unterschied zum Einliniensystem (Linienorganisation) stellt die funktionale Organisation (Abb. 9.5) ein Mehrliniensystem dar. Dabei ist eine Stelle einer Mehrzahl von übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Warenhäusern die Abteilungsleitung einmal der Ressortleitung für den Einkauf, zum anderen der Ressortleitung für den Verkauf. Diese Organisationsform ermöglicht Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine [Seitenwechsel] Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten zwischen zwei (oder mehreren) Vorgesetzten derselben Person führen. Eine sorgfältige Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unerlässlich (vgl. Hill et al. 1989, S. 193–196; Deubert 1992, S. 42–43).
--	---

Den KI-Assistenten fragen Warum ist diese Information wichtig?

Suche 23:27 01.05.2025

Einige Seiten der Plagiate Prüfung durch Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands führendem Plagiatsjäger und Gründer von VroniPlag Wiki

Menu EG_Fragment_29_3 (... x Erstellen Anmelden KI-Assistent

Alle Tools Bearbeiten Konvertieren Elektronische Signaturen Text oder Tools suchen KI-Assistent

VroniPlag®

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment_29_3 Untersuchte Arbeit: Seite(n): 29 Zeilen: 3-5 Abbildung 3-3 gibt einen Überblick über mögliche Leitungssysteme. Diese Modelle haben den Charakter von Idealtypen. In der Realität sind fast ausnahmslos Mischformen anzutreffen. 57 57 Nauer (1993), S. 219–288; Hill et al. (1989), S. 191–210; Probst (1992), S. 49–67	Quelle: Spisak online ohne Datum Seite(n): 8 Zeilen: 1-4 Solche Modelle haben den Charakter von Idealtypen. In der Realität sind fast ausnahmslos Mischformen anzutreffen (vgl. Nauer 1993, S. 219–288; Hill et al. 1989, S. 191–210; Probst 1992, S. 49–67).
---	---

Anmerkungen:
Spisak wird auf Seite 35 genannt. Hier ist die Übernahme einer wörtlichen Formulierung mit Übernahme der Quellen evident. Das Handbuch ist im Literaturverzeichnis in der Ausgabe 2003 genannt. Das Plagiat nur mittels einer Online-Quelle ohne Datum belegt.

Den KI-Assistenten fragen Dieses Dokument zusammenfassen

Suche 23:27 01.05.2025

2. Mir liegt eine persönliche Mail von Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands **führendem Plagiatsjäger, Gründer von VroniPlag Wiki, an Personalvorstand Gunnar Kilian** vor, in der ein hochrangiger VW-Manager auch Plagiate in einer **seiner zwei Dissertationen begangen hat. Er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures von Volkswagen. Was hat der Personalvorstand nach dieser Mail**

unternommen um die Vorwürfe gegen den Manager zu prüfen bevor der betroffene **Manager weiterbefördert wurde? Welche Aufträge hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit zur Prüfung von Dissertationen vergeben, bevor ein Vorstandsmitglied mit Doktorgrad bestellt wurde?**

3. Zu Ihren vielen Vorzeige- und Imagepromovierten Dr.-Titelträgern wäre abzufragen, **wofür Sie diese eigentlich benötigen. Dienen sie lediglich der Vorzeige und Imagepflege oder bringen sie auch das laufende Geschäft voran? Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, in denen sowohl in der Politik als auch in AGs Plagiate und falsche Dr.-Titel aufgedeckt werden, sodass Dr.-Titel zurückgegeben werden müssen. Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem der Gesellschaft und der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden?**

Denken Sie nur an den blaublütigen Ex-Verteidigungsminister der CDU/CSU, **Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg. Auch er hatte abgeschrieben, ein Plagiat verfasst und musste zurücktreten.**

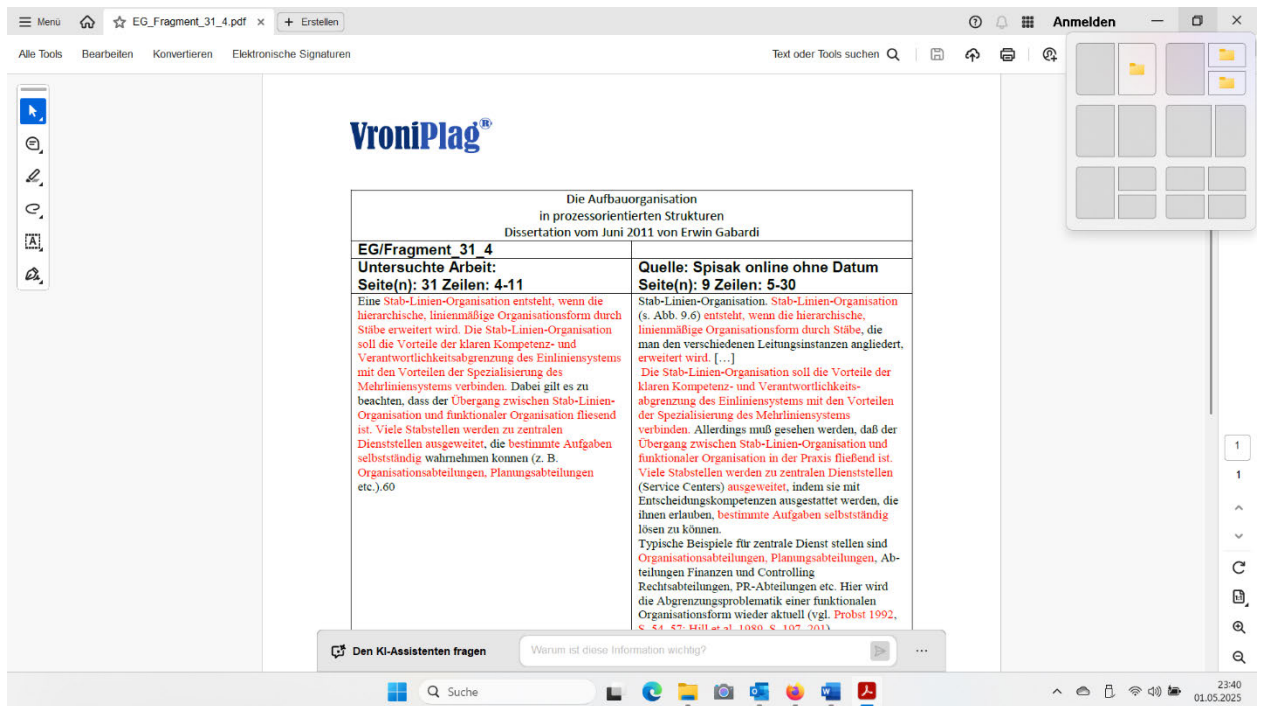
Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment_30_14	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit: Seite(n): 30;31 Zeilen: 14-32; 1	Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-30; 2-5
Im Unterschied zum Einliniensystem ist beim Mehrliniensystem eine Stelle mehreren übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Produktionsstätten eine Fachabteilung (z. B. Qualitätsmanagement) einmal der Werkleitung und zum anderen der fachlich übergeordneten Bereichsleitung (z. B. dem Gesamtverantwortlichen Qualitätsmanager). Diese Organisationsform ermöglicht höhere Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten führen, wenn eine Person zwei (oder mehreren) Vorgesetzten unterstellt ist. Eine sorgfältige [Seitenwechsel] Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unbedingt notwendig. 59	Funktionale Organisation. Im Unterschied zum Einliniensystem (Linienorganisation) stellt die funktionale Organisation (Abb. 9.5) ein Mehrliniensystem dar. Dabei ist eine Stelle einer Mehrzahl von übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z.B. in Warenhäusern die Abteilungsleitung einmal der Ressortleitung für den Einkauf, zum anderen der Ressortleitung für den Verkauf. Diese Organisationsform ermöglicht Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine [Seitenwechsel] Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten zwischen zwei (oder mehreren) Vorgesetzten derselben Person führen. Eine sorgfältige Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unerlässlich (vgl. Hill et al. 1989, S. 193-196; Probst 1992, S. 53-54).
59 Hill et al. (1989), S. 193-196; Probst (1992), S. 53-54.	
Anmerkungen: Spisak wird erst auf Seite 35 genannt. Die Formulierung von Spisak wird wörtlich wiedergegeben	

4. **Sofern die Frage oder gar Feststellung zu den Plagiatsvorwürfen unzureichend beantwortet wird, beantrage ich Einzelabstimmung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und beantrage die Nicht-Entlastung des Personalvorstands, weil dieser zu Lasten der Gesellschaft gehandelt hat.**
5. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit ausdrucksvollen Trixereien,**

Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.

6. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben.**



7. **Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW zum Beispiel mit Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....**
8. **Zum Beispiel.... Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der VW, das zu erreichen? Wird dieses Vorgehen unter den AG's mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?**
9. **Zum Beispiel.... Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.**

10. Zum Beispiel.... **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**

The screenshot shows a VroniPlag plagiarism check interface. The main content is a table comparing two documents. The left document is 'EG/Fragment 33_1' and the right document is 'Quelle: Schlachter M. online 2000'. The table contains text about organizational structures and their advantages and disadvantages. The interface also includes a search bar, a menu, and a toolbar.

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi	
EG/Fragment 33_1	Quelle: Schlachter M. online 2000
Untersuchte Arbeit: Seite(n): 33 Zeilen: 1-14	Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-20; 1-14
Vorteile der funktionalen Organisation sind die klaren und transparenten Unterstellungsverhältnisse und Kompetenzregelungen sowie die einem logischen Ablauf folgende Arbeitsteilung . Außerdem sind die einzelnen Teilbereiche durch ihre Spezialisierung hocheffizient und die Kosten durch die einfache Besetzung der Spezialistenstellen relativ niedrig . Zu den Nachteilen dieser Organisationsform gehört die erschwerte Kommunikation der Funktionsbereiche untereinander durch ihre Spezialisierung. Hierbei können Effekte wie fehlende Marktmähe von Teilbereichen oder ein Bereichsegoismus entstehen, der eine einheitliche Ausrichtung der Produktion erschwert. Zudem können auch Wettbewerbsnachteile auftreten, etwa bei einer Erweiterung der Produktpalette oder der Vergrößerung des Unternehmens (z. B. durch den Absatz auf internationalen Märkten). Auch sind übergreifende Prozesse, wie z. B. die Produktentwicklung, aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und der langen Wege schwerfällig. ⁶²	Unter diesen Voraussetzungen spricht für die Anwendung des Aufbaus nach Funktionsbereichen, dass die Unterstellungsverhältnisse und Kompetenzregelungen sehr transparent sind und die Arbeitsteilung einem logischen Produktionsablauf folgt. Außerdem sind die einzelnen Teilbereiche durch ihre Spezialisierung hocheffizient und die Kosten durch die einfache Besetzung der Spezialistenstellen relativ niedrig . Dem gegenüber stehen allerdings erhebliche Nachteile. So wird die Koordination der Funktionsbereiche untereinander durch die Spezialisierung erschwert. Hierbei entsteht oftmals durch die fehlende Marktmähe einiger Teilbereiche ein sogenannter Bereichsegoismus , der eine einheitliche Ausrichtung der Produktion verhindert. Sehr schwer wiegen zudem auch Wettbewerbsnachteile, die bei einer Erweiterung der Produktpalette oder der Vergrößerung des Unternehmens, z.B. der Absatz auf internationalen Märkten, entstehen können. Auch sind übergreifende Prozesse, wie z.B. die Produktentwicklung, aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und der langen Wege sehr schwerfällig . ⁸

11. Zum Beispiel.... **Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
12. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..
13. **Wir bitten höflich unsere Anträge auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?**
14. Quelle der Bilder Martin Heidingsfelder

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben ein und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca.95€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen**

lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor** Dr. Nikolaus von Bomhard

der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,**

der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungen-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 5 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

C

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-70565 Stuttgart

1958–1967 Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.

- 1968–1974** Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart
- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 2000 UWE ECO in Polen
 2001 UWE Entsorgung GmbH
 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca. 95€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

D

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom

Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften

Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum

11/2020

25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987

beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988

Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996

freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998	Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover
7/1998 - 11/1998	akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
WS 1998/99	Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
7/1998 – 3/2001	wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975 Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
11/1999 – 12/1999	Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
2/2001 – 6/2005	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
3/2001- 8/2003	Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
3/2002 – 12/2002	wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
7/2003 – 12/2004	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
seit 9/2003	Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel

10/2004 – 12/2004

Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung:

Ja

Schriften:

1989

Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, **Dr. Dr. Erwin Gabardi**, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca. 95€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Ist der **Vergütungs-Professor** Dr. Nikolaus von Bomhard der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**, der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungs-Erhöhungen folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält. Bei VW ist das, das über 57fache und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirrmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM

Ralf Schirmacher

D-63263 Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore Managing Consultant & Partner
07/2008 – 10/2010	flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin Vice President Business Development International.
01/2008 – 12/2008	Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
01/2006 – 01/2008	SIEMENS AG, SIEMENS USA Director Aviation Competence Center North America
02/1996 – 02/2006	Fraport AG und Beteiligungen, vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG • Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)

- Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
- Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
- Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG

04/1994 – 12/1995	ORACLE (Schweiz) AG Principal Consultant Business Process Reengineering
09/1988 – 03/1994	WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland • Koordinator Management-Informationssysteme • Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
12/1987 – 09/1988	ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG heute GFT Technologies AG Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

1982 – 1987	Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
1981 – 1982	Militär Funkmaterialmechaniker Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
1981	Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
 Change Management, Coaching, Mediation
 Innovationsmanagement und IT
 Strategisches Programm-/Portfoliomangement
 Outsourcing / Offshoring
 Compliance und Corporate Governance
 Internationales Vertragsrecht
 Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
 Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
 Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
 Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
 Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
 Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Oswald

Die **Verwaltung** nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen wie folgt Stellung:

Wir halten die Gegenanträge und Wahlvorschläge für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen die veröffentlichten Gegenanträge zu stimmen.

Wolfsburg, im Mai 2025

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT